

**Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 01.09.2016**

**Zu Punkt 8
(öffentlich)**

**Gedenktafeln in der Kunsthalle und Umbenennung der
Kaselowskystraße**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3475/2014-2020

Herr Henningsen stellt heraus, dass er sich in seiner Äußerung nur auf die Kaselowskystraße beziehe und weist darauf hin, dass diese Straße nach der Unternehmerfamilie Kaselowsky benannt sei, die lange vor dieser umstrittenen Person für Bielefeld tätig gewesen sei. Vor diesem Hintergrund befindet er, dass „die Tilgung des Namens Kaselowsky aus dem öffentlichen Raum“ in seinen Augen arg übertrieben sei. In diesem Zusammenhang warnt er vor einer Gefahr der „Sippenhaft“.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt ausdrücklich die Vorlage und die seiner Ansicht nach für alle befriedigende Regelung, die zusammen mit der Familie Oetker gefunden worden sei. Aus seiner Sicht fehle jedoch die Aufarbeitung der Geschichte.

Herr Meichsner regt an, die drei Straßenteile, die alle künftig Hochstraße heißen würden, der besseren Übersicht willen, zu unterteilen und einen Teil z.B. „Zum Winzerschen Garten“ zu benennen. Er wolle dieses nicht zur Abstimmung stellen, jedoch zu bedenken geben.

Herr Bowitz betont besonders, dass die Anerkennung der Familie Oetker gelten solle, da diese in den letzten Jahren mit der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit einen besonderen Beitrag geleistet habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte und die Bezirksvertretung Gadderbaum empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Kaselowskystraße soll in „Hochstraße“ umbenannt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anhörungsverfahren bei den Anliegern der Kaselowskystraße und die erforderlichen Schritte zur Umbenennung einzuleiten.

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss beschließt:

***Die Gedenktafel in der Kunsthalle soll folgenden Text erhalten:
Im Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges unserer Stadt hat die Familie Oetker den Bau dieser Kunsthalle ermöglicht.***

- einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 05.09.2016, 51-6588

An

600 (StEA), 004 (HWBA) und 002

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Blankenburg